

Aufgrund des § 1 Abs. 3, Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 289), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Dehmbergstraße / Eisnerstraße", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen.

gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Dehmbergstraße / Eisnerstraße", Magdeburg, den

Im Auftrag

Siegel

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Dehmbergstraße / Eisnerstraße", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom wird hiermit ausfertigt.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Dehmbergstraße / Eisnerstraße" ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Dehmbergstraße / Eisnerstraße" ist damit wirksam geworden.

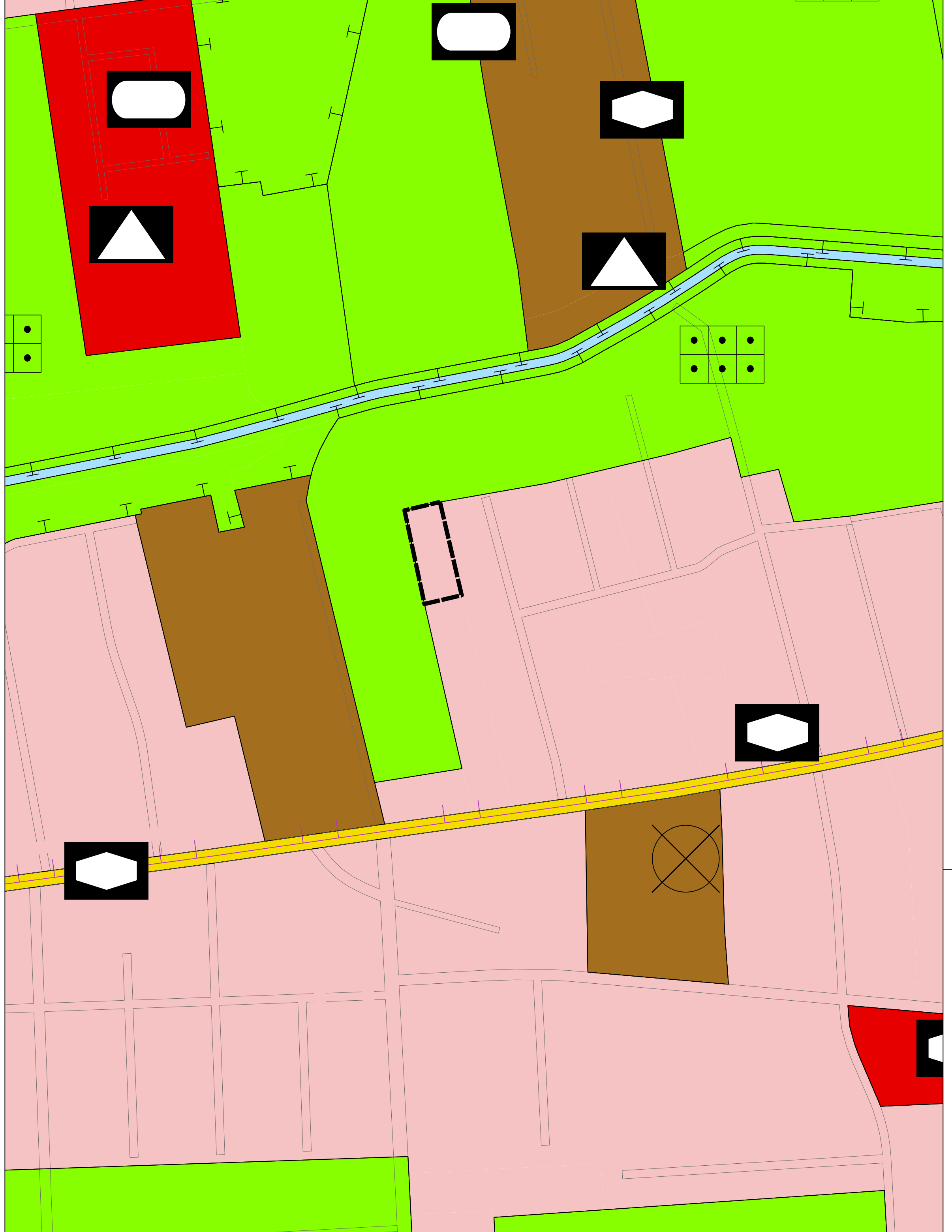
Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Dehmbergstraße / Eisnerstraße" ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister



Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahn
- Hauptnetzstraße
- Bahnanlage
- Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr
- Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn
- Park u. Ride - Platz
- Betriebshof Straßenbahn / Bus
- Straßenbahn
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flugplatz
- Hubschrauberlandeplatz
- Schiffsanlegestelle
- Fähre

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Wasser
- Abfall
- Elektrizität
- Hochspannungsfreileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Kleingarten
- Freibad / Strandbad
- Campingplatz

- Friedhof
- Sportanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wasserfläche
- Schleuse / Schiffshebewerk
- Parkanlage

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

- Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
- Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -

Hinweise

- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

- "Ökologische Baubeschränkungsgebiete" (Überschwemmungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz),
- "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotop nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
- "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg



Entwurf
38. Änderung des Flächennutzungsplans
"Dehmbergstraße / Eisnerstraße"

Juni 2021

DS 0305/21 Anlage 3

